Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 42 (1948)

Heft: 16

Anhang: Evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Evangelische Beilage

zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 8 1948

Erscheint am 15. jeden Monats

Das achte Gebot

Du sollst nicht stehlen. 2. Mos. 20, 15.

Nicht stehlen! Das ist doch selbstverständlich. Man geht doch nicht in der Nacht in den Garten eines andern und nimmt dem den besten Salat und die größten Kohlköpfe weg. Eine Schlechtigkeit ist es, in einem Laden, in einem Kaufhaus so heimlich vom Ladentisch etwas in seine Tasche verschwinden zu lassen. Und wer in der Badanstalt einem, der ahnungslos draußen schwimmt, die Geldtasche aus den Hosen zieht und sie zu sich steckt, der ist eben ein Dieb. Und das ist noch nie ein Ruhmestitel gewesen. Die Dieberei ist sehr vielgestaltig. Es gibt auch Tagediebe. Eine ganz böse Art sind jene, die durch Lug und Betrug einem Weiblein oder sonst einem ahnungslosen Mitmenschen ein ganzes Vermögen stehlen können. Es gibt große Diebe und gibt kleine Diebe. Die Dieberei fängt meist im kleinen an. Als Kind schon hat ein solcher sich angewöhnt, ungefragt einfach dieses oder jenes zu nehmen. Man sagt dann, das sei ein Erziehungsfehler. Und es ist tatsächlich so. Eltern können nicht genug darauf halten, ihre Kinder zur absoluten Ehrlichkeit anzuhalten. Wo sie es unterlassen, wächst dann eine solche Gewohnheit aus und zeitigt die übelsten Folgen.

In einigen Negerstämmen Westafrikas schneidet man Dieben, wenn sie erwachsen sind und wissen sollten, was sich gehört, einfach ein Ohr ab. Und das ist nicht nur Strafe, sondern es soll für alle, die mit einem solchen Menschen zu tun haben, als Warnungszeichen dienen, daß sie sich vor ihm in acht nehmen. Wenn man das im Schweizerland machen wollte, müßten viele nur mit einem Ohre herumlaufen, nicht nur Arme, die schwer mit dem Leben kämpfen, sondern auch aus den obern Ständen, wo man es früher nie für möglich gehalten hätte.

Der Dieb rechnet immer damit: Es weiß es und sieht es ja niemand. Aber die Rechnung ist immer falsch. Es mag sein, daß kein Mensch

es weiß und sieht. Aber einer sieht es, und das ist Gott. Er sorgt dann auf seine Weise dafür, daß die böse Tat doch an den Tag kommt. Wer Gott fürchtet, der kann nicht ein Dieb werden. Wahre Gottesfurcht ist die beste Bewahrung, nicht nur gegen das Stehlen, sondern gegen das Böse überhaupt.

Flucht aus der Versuchung

Ein armer Knabe kam in eine Mühle und bat um ein Nachtlager. Die Müllersleute nahmen ihn auf. In der Wohnstube machten sie ihm ein Lager auf einer Bank. Als schon alles im Schlafe lag, wachte der Knabe noch. Er dachte über sein Elend nach und was er am andern Tage wieder anfangen wolle. Da hörte er nahe bei sich das Ticken einer silbernen Uhr. Er hatte sie vorher schon liegen sehn. Plötzlich fuhr ihm der Gedanke durch den Kopf, die Uhr zu nehmen und sich aus dem Staube zu machen. Aber er kämpfte den Gedanken nieder. Er dachte an das Gebot Gottes und an seine Mutter, die ihm oft eingeprägt hatte: Du sollst nicht stehlen. Aber bald kam die Versuchung wieder, und zwar viel stärker. «Du könntest sie verkaufen und dir dafür Kleider anschaffen. Der Müller ist ja ein reicher Mann, dem würde der Verlust nicht schaden. Du könntest die Uhr ihm auch später einmal ersetzen.» Der Knabe merkte, wie die Versuchung immer stärker kam. Nun faßte er einen Entschluß. Er sprang zum Fenster hinaus. Er rannte davon, als ob ihm der Boden unter den Füßen brennte, dem nahen Walde zu. Plötzlich fiel er über etwas. Er meinte, es seien Steine und Holzscheite. Er blieb aber liegen und erwartete den Tag. Als er im Morgengrauen um sich schaute, bemerkte er, daß er unter dem Galgen lag und daß er über die Totengebeine der früher Erhängten gestolpert war. Er erschrak. Er dankte Gott, daß er ihm Kraft gegeben hatte, die Versuchung zu fliehn. Er ging zu denn Müllersleuten zurück. Er erzählte ihnen, was ihn zu seiner nächtlichen Flucht veranlaßt habe. Der Müller fand Wohlgefallen an dem Buben. Er nahm ihn in sein Haus auf und sorgte väterlich für ihn. Und da er keine Kinder hatte, wurde er später sogar sein Erbe.

Ach, treuer Gott, ich ruf zu dir;
Hilf, daß mich nicht betöre
Die böse Lust, die strebt in mir
Nach Reichtum, Pracht und Ehre!
Gib, daß ich an dein Wort mich halt'
Und dadurch jede Lockung bald
In deiner Kraft besiege!